



## Bestätigung Industriemeisterin/Industriemeister (IHK)

Diese Bestätigung dient der Expertin/dem Experten im Eintragungsverfahren zur Eintragung in die Energieeffizienz-Expertenliste gegenüber der Deutschen Energie-Agentur (dena) als Nachweis, dass der Abschluss Industriemeisterin/Industriemeister (IHK) erworben wurde und damit die Voraussetzungen zur Ausstellungsberechtigung für Energieausweise gemäß § 88 Absatz 1 Nr. 3 a Gebäudeenergiegesetz (GEG) erfüllt sind.

### 1 Angaben zur Person

Anrede: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Nachname: \_\_\_\_\_

### 2 Angaben zum Abschluss

Abschluss erworben am (TT.MM.JJJJ) \_\_\_\_\_

Bezeichnung des Abschlusses \_\_\_\_\_

#### Der Abschluss erfüllt die Voraussetzung

(Bitte nur ein Gewerbe ankreuzen und eine Bezeichnung gemäß Handwerksordnung Anlage A „Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungspflichtige Handwerke betrieben werden können“ ergänzen.)

zulassungspflichtiges Baugewerbe \_\_\_\_\_  
Bezeichnung Gewerbe

zulassungspflichtiges Ausbaugewerbe \_\_\_\_\_  
Bezeichnung Gewerbe

zulassungspflichtiges anlagentechnisches Gewerbe \_\_\_\_\_  
Bezeichnung Gewerbe

### 3 Bestätigung der Industrie- und Handelskammer

Hiermit wird bestätigt, dass die unter Nummer 1 genannte Person den unter Nummer 2 genannten Abschluss erworben hat und dem angegebenen Gewerbe zugeordnet werden kann.

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Internet: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift und Stempel

Mit Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der unter Nummern 1 und 2 angegebenen Daten.